



**Regierungsrat**

**A 235**

**Anfrage Töngi Michael und Mit. über die Informationspolitik des Kantons Luzern (A 235)**

**Eröffnet: 17. Juni 2008 Staatskanzlei**

**Antwort Regierungsrat:**

Frage 1: Der Kanton besitzt ein Reglement über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung (Informationsrichtlinien; SRL 028).

Frage 2: Die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung erfolgt hauptsächlich über die privaten Medien (Ausnahmen z.B. Kantonsblatt, Abstimmungsbüchlein, Internet, Projekt-Broschüren). Sie hat den Zweck, der Bevölkerung Grundlagen für die politische Wissens- und Meinungsbildung zu vermitteln. Die Öffentlichkeit wird nach Massgabe des allgemeinen Interesses aktiv, umfassend, offen und zeitgerecht über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit informiert.

Frage 3: Der Kanton verwendet für die Information der Medien verschiedene Instrumente: stichwortartige Kurzmeldungen, Medienmitteilungen, Medienkonferenzen usw. Die Vermittlungsform soll der Bedeutung und Komplexität eines Sachverhalts entsprechen und auch journalistischen Ansprüchen genügen, denn alle Medieninformationen werden auch auf dem Internet publiziert. Interviews werden den Medien zur Verfügung gestellt, um Standpunkte politischer Gruppen oder interessierter Institutionen zu einem - meist komplexen oder kontroversen - Sachverhalt darzustellen. Dabei wird immer auf Ausgewogenheit geachtet.

Frage 4: Der Kanton stellt den Medien weiter verwendbares Informationsmaterial zur Verfügung. Das setzt voraus, dass dieses journalistisch aufgearbeitet und den Medien in jedem Fall die Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt wird. So sind die Medien in der Lage, schnell über die Verwendung und Weiterverarbeitung der kantonalen Medienmitteilungen zu entscheiden. Die Medienfreiheit ist auch bei gut aufbereiteten Beiträgen jederzeit gewährleistet.

Frage 5: Der Kanton Luzern verfügt über eine gute Medienlandschaft. Er kann sich in der Regel auf die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Journalistinnen und Journalisten verlassen und daher - im Gegensatz zu anderen Gemeinwesen - auf ein eigenes Publikationsorgan verzichten. Das Vertrauen des Kantons in die privaten Medien und die Medienschaffenden sowie das Bemühen, den Medien im Sinne einer Dienstleistung „tauglichen Rohstoff“ zur Verfügung zu stellen, erachten wir als wesentlichen Beitrag dafür, dass die Medienlandschaft im Kanton Luzern auch in Zukunft vielfältig bleibt.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 940

A-235-Antwort